



## Schutzkonzept für den Kindergottesdienst in Zeiten der Corona-Pandemie

*Dieses Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst basiert auf dem Hygienekonzept für das Haus der Begegnung.*

Für alle Mitarbeitenden erfolgt eine **Einweisung** in das Konzept. Es ist auch als **Aushang** nachlesbar ist. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen über die Regeln informiert.

**Personen mit Symptomen**, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen könnten (Atemwegsinfekt; erhöhte Temperatur) und Personen unter Quarantäne dürfen nicht teilnehmen.

Die **Teilnehmendenzahl** (inkl. der Mitarbeitenden) für den Raum, in dem Kindergottesdienst gefeiert wird, ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben der Staatsregierung und der Landeskirche und aus den geltenden Abstandsregeln.

Vor dem Kindergottesdienst werden **Kontakt Daten** von allen Anwesenden erfasst (Name und Telefonnummer). Die Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes vier Wochen lang aufbewahrt und beim Auftreten einer Coronainfektion an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

**Alter:** Kinder ab dem Schulalter können alleine den Kindergottesdienst mitfeiern. Jüngere Kinder werden von einer erwachsenen Person begleitet.

Mindestens zwei **Mitarbeitende** sind für den Kindergottesdienst verantwortlich, davon ist mindestens ein/e Mitarbeitende/r volljährig.

**Sitzplätze** sind so markiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, Kinder/ Angehörige aus einem Haushalt können ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen.

**Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):** Die Mitarbeitenden und alle Kinder über 6 Jahre tragen eine MundNasen-Bedeckung, wenn sie sich im Raum/ Gebäude bewegen. Auf dem Sitzplatz kann die MNB abgenommen werden. Im Freien ist, wenn der Mindestabstand eingehalten wird, eine MNB nicht notwendig. Mindestabstand: 1,5 Meter Abstand in alle Richtungen zu Personen aus anderen Haushalten.

**Dauer:** Der Kindergottesdienst überschreitet die Dauer von 120 Minuten nicht. Vor dem Kindergottesdienst und einmal pro Stunde wird der Raum für 10 Minuten stoßgelüftet. Wenn es die Temperatur zulässt, können auch gekippte / geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.

Je nach Witterung oder Programm kann der Kindergottesdienst oder einzelne Teile (z.B. ein Spiel oder ein Segenslied zum Abschluss) **im Freien** stattfinden. Die Eltern werden gebeten, für wetterfeste Kleidung der Kinder zu sorgen.

Auch in den **Sanitärräumen** werden die Abstandsregeln eingehalten.

Auf die **Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette** wird geachtet. Benutzte Taschentücher werden sofort im Restmüll entsorgt.

**Körperkontakt** ist nicht möglich, außer zwischen Personen aus einer Hausgemeinschaft.

**Singen:** Ob und wie Singen und das Erleben von Musik kindgerecht möglich sind, ist entsprechend der geltenden Regelungen zu überlegen (Regelungen zum Singen: im Freien ohne MNB, im Raum mit MNB bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern und ohne MNB bei einem Mindestabstand von 2 Metern. Darüber hinaus wird auf die Regelungen zum Singen geachtet, die in der Kirchengemeinde gelten).

**Materialien** (zum Basteln oder Spielen) werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Bastel- oder Spielmaterial kann von den Kindern selbst mitgebracht werden und/ oder wird für jedes Kinder einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden nicht wieder benutzt oder vor der Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

**Gemeinsames Essen:** es werden einzeln verpackte Lebensmittel bereit gestellt. Die Ausgabe erfolgt mit MNB.

**Reinigung der Räume:** Vor der Nutzung durch eine andere Gruppe werden die Räume und Sanitäreinrichtungen – so wie es das Hygienekonzept für das Haus der Begegnung vorsieht, gereinigt. Es ist geklärt, wer wann für die Reinigung verantwortlich ist.

Gefrees, 24.09.2020

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Gebelein". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andreas Gebelein, Vorsitzender des Kirchenvorstandes